Gemeinde Altbach Esslinger Straße 65 73776 Altbach

Gemeinde Altbach
Esslinger Straße 65
73776 Altbach

Kämmerei, Steueramt
Frau Rolf
Tel: 07153/7007-36
Fax: 07153/7007-11
rolf@altbach.de

Registernummer HRA 732211
Amtsgericht Stuttgart

Antrag auf Stundung

(gemäß §222 AO)

1. Angaben zum Antragsteller

Name	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort
Telefon privat	Telefon Mobil
E-Mail	

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich eine Stundung meiner offenen Forderungen bei der Gemeinde Altbach.

Ich bitte um Stundung folgender Beträge:

Aktenzeichen/Kassenzeichen	Steuerart	offene Forderung

☐Ich bitte um Stundung des Gesamtbetrags bis zum _____.

☐Ich bitte um Stundung in monatlicher Ratenzahlung in Höhe von _____ Euro, ab dem _____. Die Zahlung der monatlichen Raten erfolgt jeweils am _____ des Monats durch Überweisung.

Mit der Zahlung der o. g. Beiträge wird bereits begonnen.

2. Begründung der Stundung

Eine Begleichung der Gesamtforderung ist nicht möglich, da

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

3. Angaben zu Familien-, Vermögens- und Eigentumsverhältnisse

Im Haushalt lebende Personen mit eigenem Einkommen

Name, Vorname	monatliche Einkünfte	Art der Einkünfte

Im Haushalt lebende Kinder

Name, Vorname	Kindergeld/ Unterhalt monatlich	Sonstige Leistungen (z.B. BaföG)

Grundstückseigentum

Gemarkung	Flurstück-Nummer	Flur-Nummer	Nutzungsart	Größe	jährliche Einnahmen in Euro

Vermögen

Summe aller Sparguthaben, Festgelder, Bausparguthaben usw.: _____ Euro

Summe aller Wertpapiere, Beteiligungen, Genossenschaftsanteile, usw.: _____ Euro

Finanzielle Belastungen

Belastung	Euro im Monat	Laufzeit
Kreditverpflichtungen		
Miete		
Energie, Wasser, Abfallgebühren		

Versicherungen		

Wurde bereits ein Zwangsversteigerungs- oder Insolvenzantrag gestellt?

☐Ja

☐Nein

Bitte Angabe des Aktenzeichens und des Gerichts

AZ: _____

Gericht: _____

Hinweis

Die Nachweise zu den vorstehenden Angaben liegen bei.

Ich versichere, die Richtigkeit der Angaben. Änderungen in den o.g. Verhältnissen werde ich umgehend mitteilen. Ich bin mir bewusst, dass unrichtige Angaben zur rückwirkenden Aufhebung der Stundung führen können.

....

Ort, Datum Unterschriften

Übersicht der Belege, die auf jeden Fall in Kopie beizufügen sind:

- ☐ Lohnzettel, Gehaltsnachweis der letzten drei Monate
- ☐ Jahreslohnnachweis
- ☐ Bescheid ALG I
- ☐ Bescheid ALG II
- ☐ Nachweis Übergangsgeld
- ☐ Bescheid ergänzende Leistungen
- ☐ Rentenbescheid
- ☐ Kindergeldbescheid
- ☐ Erziehungsgeldbescheid
- ☐ Nachweis Unterhaltszahlung
- ☐ Kontoauszüge aller Konten der letzten drei Monate
- ☐ Kontoauszüge aller Konten der letzten sechs Monate
- ☐ Sparbücher, Sparurkunden o. ä.
- ☐ Übersicht Miet- und Pachteinnahmen – getrennt nach Grundstücken und Wohnungen
- ☐ Einkommensbescheid der letzten drei Jahre – aktuelle Erklärung
- ☐ BWA der letzten drei Jahre und aktuell
- ☐ Bilanz (für Gewerbebetriebe)
- ☐ Nachweis Zahlung für Nebentätigkeit/Aushilfen
- ☐ Grundbuchauszug nicht älter als 3 Monate
- ☐ Nachweis der Banken zur Kreditablehnung
- ☐ Schufa Auskunft – Eigenauskunft
  (beantragen Sie diese bitte selbst, Sie erhalten diese 1x jährlich kostenfrei)
- ☐ Nachweis/Erklärung über Unterhaltszahlungen

Weitere Hinweise:

- Der Stundungsantragsteller muss die wirtschaftliche Situation konkret darlegen und nachweisen, die zur Stundung führt. Eine erhebliche Härte besteht dann, wenn die Zahlung der Forderung die Existenz gefährdet. Bei persönlichen Stundungsgründen muss Stundungswürdigkeit und Stundungsbedürftigkeit vorliegen.

- Für die Bearbeitung des Antrages und ggf. der Gewährung der Stundung ist es notwendig alle Angaben vollständig und zeitnah zu tätigen. Bei nichtvollständiger Einreichung der Unterlagen ist eine Bearbeitung nur in Verbindung mit der Aktenlage möglich und kann dazu führen, dass Ihr Stundungsantrag abgelehnt wird. Dies hat zur Folge, dass bezogen auf die Forderung Säumniszuschläge i. H. v. 1 v. H. für jeden angefangenen Monat entstehen (dies entspricht 12% in einem säumigen Jahr). Weiterhin können zusätzliche Kosten durch Mahnung und ggf. Vollstreckung sowie Unannehmlichkeiten entstehen. Gleiches gilt auch, wenn die Voraussetzungen für eine Stundung nicht gegeben sind und der Antrag abgelehnt werden muss.

- Für die Dauer der Stundung werden Zinsen erhoben /§ 234 AO, § KAG i. V. m. 234 AO). Die Zinshöhe beträgt 0,5% für jeden vollen Monat der Stundung (6% in einem vollen Stundungsjahr) dazu § 238 AO, § KAG i. V. m. 238 AO).

- In der Regel müssen Sicherheitsleistungen erbracht werden.

- Der Antragsteller soll den Nachweis erbringen, dass er keine Möglichkeit hatte sich den Forderungsbetrag auf dem freien Kapitalmarkt zu beschaffen.

- Empfehlung Dauerauftrag

- SEPA Mandat?